

Botschaft

zur Gemeindeversammlung vom 21. August 2017

Geschätzte Stimmbürgerinnen, geschätzte Stimmbürger

Am 21. August hat die Gemeindeversammlung unter anderem über folgende Geschäfte zu befinden

Traktandum 3:

Genehmigung Jahresrechnung 2016

Bilanzkonsolidierung in Folge der Gemeindefusion per 1. Januar 2016

In Folge der Fusion der vormaligen Gemeinden Bivio, Cunter, Marmorera, Mulegns, Riom-Parsonz, Salouf, Savognin, Sur und Tinizong-Rona sowie der Zweckverbände Grundbuchkreis, Kreisamt, Steuerallianz, T-GZV-S, ARA Sot Gôt, Consorzi da scola, der Feuerwehren Marmorera/Mulegns/Sur und Sotgôt und der beiden Revierforstämter Surgôt und Sotgôt per 1. Januar 2016 wurde beschlossen, gleichzeitig auf diesen Stichtag das harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) einzuführen.

Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

Mit dem Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden (Finanzhaushaltsgesetz, FHG, BR 710.100) und der Finanzhaushaltsverordnung für die Gemeinden (FHVG, BR 710.200), die per 1. Dezember 2012 in Kraft traten, wurden die Grundlagen geschaffen, um bei den Gemeinden das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) einzuführen. Den Gemeinden wurde dabei eine Übergangsfrist bis 31. Dezember 2017 zur Anpassung ihres Finanzhaushalts an das Gesetz eingeräumt. Das HRM2 bezweckt vor allem, die Transparenz über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true and fair view) sowie die Vergleichbarkeit der Rechnungen aller öffentlichen Gemeinwesen zu erhöhen. Zugleich werden die Rechnungslegungsmethoden der öffentlichen Hand an diejenige der Privatwirtschaft angeglichen.

Die Gemeinde Surses erstellte erstmals das Budget 2016 nach HRM2. In der Bilanz wird die neue Rechnungslegung mit der Neubewertung der konsolidierten Bilanz vom 31. Dezember 2015 per 1. Januar 2016 umgesetzt. Die Neubewertung ist notwendig, um die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend darzustellen. Das bedingt gemäss Art. 53 Abs. 1 FHG eine Neubewertung des Finanzvermögens, der Rückstellungen und der Rechnungsabgrenzungen. Das bilanzierte Verwaltungsvermögen ist beim Übergang zu HRM2 nicht neu zu bewerten. Es ist linear während längstens 12 Jahren abzuschreiben (Art. 32 FHVG).

In der Anlage finden Sie eine Zusammenfassung des Berichtes mit der bereinigten Eröffnungsbilanz nach HRM2.

Jahresrechnung 2016

Der Gemeindevorstand unterbreitet Ihnen die erste Jahresrechnung der Gemeinde Surses mit einem äusserst positiven Ergebnis. Die Jahresrechnung 2016 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 10'822'298 ab. Dieses Ergebnis ist vor allem auf den ausserordentlichen Ertrag, nämlich den Fusionsbeitrag des Kantons über CHF 8'400'000, zurückzuführen.

Das operative Ergebnis beträgt demnach CHF 2'422'298 und liegt damit im erwarteten Bereich. Die massiv höheren Abschreibungskosten und der Finanzmehraufwand konnten mit den Mehreinnahmen aus dem Fiskal- und Konzessionsertrag kompensiert werden.

Die Jahresrechnung wurde vom Amt für Gemeinden des Kantons Graubünden, als externe Revisionsstelle für unsere Gemeinde, geprüft und für in Ordnung befunden.

Details können Sie der Anlage entnehmen, welche eine Kurzfassung der Bilanz per 31.12.2016 sowie der Erfolgs- und Investitionsrechnung 2016 und weitere Informationen enthält. Beachten Sie auch die Prüfungsberichte der Revisionsstelle und der Geschäftsprüfungskommission.

Antrag des Gemeindevorstands:

Der Gemeindevorstand, die Revisionsstelle und die Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2016 - bestehend aus konsolidierter und nach neuer Rechnungslegung 2 (HRM2) harmonisierter Eröffnungsbilanz, Schlussbilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang - zu genehmigen.

Traktandum 4:

Verkauf Baulandparzelle. Nr. 771 in Tinizong, Plaz la Rezia, an die Caspar Haustechnik AG

Tona Caspar, Inhaber der Caspar Haustechnik AG mit Sitz in Tinizong, hat seit vielen Jahren einen Baurechtsvertrag mit der Gemeinde für die Parzelle Nr. 771 in der Industriezone Gravas in Tinizong. Dieser Baurechtsvertrag läuft im Jahre 2033 aus. Der Baurechtszins wird aufgrund des Verkehrswerts der amtlichen Schätzung erhoben.

Der Baurechtsnehmer ist daran, seine Nachfolge für die Firma zu regeln und ersucht deshalb die Gemeinde, die Baurechtsparzelle kaufen zu dürfen. Die Grundstücksfläche beträgt 1102 m². Der Gemeindevorstand hat den Wert der Parzelle aufgrund des Verkehrswerts (Realwert) der amtlichen Schätzung auf Fr. 50.00/m² festgelegt, womit die Kaufsumme Fr. 55'100.00 betragen würde. Die im Zusammenhang mit dem Kauf anfallenden Kosten und Gebühren des Grundbuchamts gehen zulasten des Gesuchstellers.

Antrag des Gemeindevorstands:

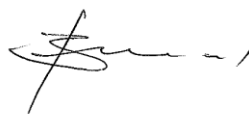
Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, dem Verkauf der Parzelle Nr. 771 in Tinizong an die Caspar Haustechnik AG zum Preis von Fr. 55'100.00 gemäss vorgestelltem Kaufvertrag zuzustimmen.

Tinizong, 4. August 2017

Für den Gemeindevorstand Surses:



Leo Thomann
Gemeindepräsident



Beat Jenal
Gemeindeschreiber